**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5130**
**16. Wahlperiode** 25. 04. 2007

# Antrag

**der Abgeordneten Marina Schuster, Dr. Karl Addicks, Florian Toncar, Michael Kauch, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

## Für eine Neuausrichtung der deutschen Afrika-Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Außenpolitik

Afrika, lange Zeit als „hoffnungsloser Kontinent" abgeschrieben, erlebt gegenwärtig eine nie gekannte Aufmerksamkeit durch die Internationale Staatengemeinschaft. Die strategische Bedeutung des afrikanischen Kontinents wächst – und zwar über das gesamte Spektrum der politischen Themenbereiche, von denen der Wettbewerb um knappe Ressourcen, Armutsbekämpfung, Konfliktprävention und Klimawandel nur die öffentlich wahrgenommene Spitze des Eisberges darstellen.

Nach wie vor stellt der afrikanische Kontinent besondere Herausforderungen an die Außenpolitik der internationalen Staatengemeinschaft. Afrika ist ein Kontinent der extremen Gegensätze: ein potenziell wohlhabender Kontinent, auf dem Hunger und Armut dennoch weit verbreitet sind. Nach Angaben des FAO-Berichtes aus dem Jahre 2006 leben allein in der Region Sub-Sahara-Afrika derzeit 206 Millionen Hungernde. Damit stieg die Zahl der Menschen ohne ausreichende Nahrungsversorgung seit 1990 um 40 Millionen. Armut ist in den seltensten Fällen selbstverschuldet, sondern meistens Folge schlechter Regierungsführung, wirtschaftlicher Isolation, fehlender rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und ganz entscheidend auch mangelhafter Bildung.

Viele ungelöste Konflikte um Ressourcen entladen sich noch heute entlang ethnischer oder religiöser Gräben in Kriegen und Bürgerkriegen. Zurzeit gibt es in Afrika mehr als 15 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene – davon allein

2,5 Millionen in der Krisenregion Darfur, Tschad und Zentralafrikanische Republik.

Aktuell geben drei Phänomene besonders Anlass zur Sorge:

– Wiederaufflammende Konflikte: Viele Konflikte, auch solche die bereits als befriedet galten, flammen nach einiger Zeit wieder auf. Diese „low intensity conflicts“ und asymmetrischen Kriege trugen beispielsweise zur Destabilisierung von Ruanda, Liberia, der DR Kongo und der Elfenbeinküste bei.

– Instabilität und Staatsversagen: Viele afrikanische Staaten, die in Zeiten des Kalten Krieges im Fokus des Ost-West-Gegensatzes standen, destabilisierten sich mit dem Ende des kommunistischen Einflusses. Beispielhaft für einen Prozess, bei dem aus dem vollständigen staatlichen Zusammenbruch ein Destabilisierungspotenzial für eine ganze Region wurde, steht heute Somalia bzw. das Horn von Afrika, das sich heute als Umschlagplatz für Drogen und Waffen und als möglicher Rückzugsraum für islamistischen Terror darstellt. Ein anderer Brennpunkt staatlichen Versagens ist Simbabwe, wo sich seit Jahren eine wirtschaftliche und humanitäre Katastrophe anbahnt. Die Inflationsrate hat den Weltrekord von 1 700 Prozent erreicht und die Arbeitslosigkeit betrifft gegenwärtig 80 Prozent der Bevölkerung. Es droht der Staatsbankrott. Friedliche Demonstrationen werden von Präsident Robert Mugabe brutal niedergeschlagen und Opposition und Meinungsfreiheit systematisch unterdrückt.

– Zunehmende illegale Migration: Immer mehr verzweifelte Flüchtlinge versuchen über die Seewege nach Europa zu gelangen. Was mit den spanischen Afrika-Enklaven Ceuta und Meilla begann, setzt sich nun mit den Kanarischen Inseln fort. Da Marokko seine Seegrenzen mittlerweile gut sichert, treten Flüchtlinge zunehmend die gefährliche Atlantikpassage von der Küste Senegals an. Allein im ersten Halbjahr 2006 wagten 20 000 Migranten die Überfahrt – 600 Menschen starben dabei.

Doch es gibt auch positive Zeichen. Nach einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation gibt es in Teilen des Kontinents wieder hohe Wachstumsraten, auch südlich der Sahara, von durchschnittlich über 5 Prozent. Diese positive Entwicklung ist meist nicht das Ergebnis von außen herangetragener Entwicklungshilfe, sondern von innerstaatlichen Reformen wie dem Schutz des Eigentums, Entbürokratisierung, Rechtssicherheit für ausländische Investoren und einer Liberalisierung des Handels. Deutsche Medien sprechen inzwischen von einer „historischen Chance“ ausländischer Wirtschaftpartner für Direktinvestitionen in Afrika, die im Jahr 2005 einen Rekordstand erreichten.

Die Zeiten, in denen allein die USA und ehemalige Kolonialmächte wie Frankreich und Belgien die dominanten Akteure auf dem afrikanischen Markt waren, sind allerdings vorbei. Andere Staaten ergreifen die genannte „historische Chance“ in ganz anderer Weise. So drängt China seit Jahren mit Macht nach Afrika und investiert dort in Öl-Raffinerien und Infrastruktur wie beispielsweise Straßen oder Staudämme. China verbindet seine nationalen Interessen konsequent mit seinen entwicklungspolitischen Maßnahmen. Inzwischen importiert China 25 Prozent seines Rohöls vom afrikanischen Kontinent. Die Volksrepublik avanciert zum bevorzugten Geschäftspartner autokratischer Staaten wie dem Sudan – leider auch deshalb, weil sich China der notwendigen Kritik an Menschenrechtsfragen und Demokratiedefiziten weitestgehend enthält. Auch Russland verfolgt konsequent eine eigenständige Afrikastrategie, die das primäre Ziel verfolgt, mit Milliardeninvestitionen – wie in Südafrika und Ägypten – einen Weg für seine großen Energiekonzerne zu bahnen. Neben fossilen Brennstoffen rücken andere wertvolle Bodenschätze, wie Coltan, zunehmend in das Interesse ausländischer Investoren.

Deutschland und Europa lassen bis heute eine Interessendefinition und eine daraus folgende Strategie vermissen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Afrika ohne wirtschaftliche Investitionen von außen und ohne die Einbindung in den globalen Handel eine für sich selbst erfolgreiche Entwicklung nehmen wird. Die große Herausforderung einer Afrika-Strategie besteht darin, unsere eigenen Interessen mit unserer Verantwortung für die selbst bestimmte Entwicklung des afrikanischen Kontinents in Einklang zu bringen. Der größte Fehler besteht jedoch darin, auf eine Interessendefinition zu verzichten, um der Diskussion um die richtige Strategie aus dem Wege zu gehen.

Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie die deutschen und europäischen Interessen und die Interessenkonflikte mit anderen Staaten auf dem afrikanischen Kontinent klar benennt und öffentlich zur Diskussion stellt.

2. Entwicklungszusammenarbeit

Afrika hat in den vergangenen Jahren enorme Entwicklungsanstrengungen unternommen. Der mit der afrikanischen Initiative NePAD (New Partnership for Africa's Devolpment), der Gründung der Afrikanischen Union (AU) und der Große Seen Initiative, der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) in Gang gebrachte Reformprozess und Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs in etlichen Ländern unterstreichen die Entwicklungen und neuen Perspektiven in Afrika.

Mit den Millennium-Entwicklungszielen (MDG) hat sich die Internationale Staatengemeinschaft im Jahre 2000 zur Umsetzung von acht Zielen zur weltweiten Entwicklung und Armutsbekämpfung verpflichtet (1. Halbierung der Anzahl jener Menschen, die in extremer Armut leben, d. h. mit weniger als 1 US-Dollar/Tag, 2. Zugang zu einer vollständigen Grundbildung für alle Jungen und Mädchen, 3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, 4. Reduzierung der Kindersterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel, 5. Senkung der Müttersterblichkeitsrate, 6. Bekämpfung schwerer Krankheiten wie z. B. HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose, 7. nachhaltige ökologische Entwicklung und 8. Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft). Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu den langfristigen Zielen der Millennium Development Goals der Vereinten Nationen. Die Internationale Gemeinschaft hat sich zudem darauf geeinigt, diese Ziele bis 2015 umzusetzen. In dem Fortschrittsbericht aus dem Jahre 2006 zur Umsetzung der Millennium Development Goals rechnen die Vereinten Nationen jedoch bereits jetzt damit, dass keines der acht Ziele in Sub-Sahara-Afrika bis 2015 erreicht wird. Das Verfehlen des Zeitplans macht die Entwicklungsziele an sich aber nicht hinfällig. Vielmehr ist jetzt erforderlich, zur Halbzeit des Zeitplans eine ehrliche und offene Analyse der Fehler in der Entwicklungszusammenarbeit vorzunehmen und Überlegungen zur Umsetzung der MDG in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu führen.

Die Bundesregierung und die EU haben im Juni 2005 einen verbindlichen Stufenplan zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) beschlossen. International und national angestrebter Standard sind 0,7 Prozent des BIP bis 2015. Der Wettbewerb der Geber, baldmöglichst das 0,7-Prozent-Ziel zu erreichen, verstellt mehr und mehr den Blick dafür, dass nicht allein die Quantität der staatlichen Entwicklungshilfe zur erfolgreichen Bekämpfung von Armutsursachen nötig ist. Die Fixierung auf ein quantitatives Ziel zu einem bestimmten Zeitpunkt verkennt die Effizienzgewinne, die durch zielgenauere Instrumente erreicht werden könnten: Summen und Mengen, nicht Strategien und Methoden beherrschen die Entwicklungsdiskussion. So werden unter dem Druck der Steigerung der deutschen ODA-Quote überproportional ODA anrechenbare Schulden erlassen, die faktisch aber nicht mehr Geld zur Bekämpfung der Armut bedeuten. Wenn wir die Ursachen der Armut bekämpfen wollen, brauchen wir

eine breite und offene Diskussion über die Ziele und Instrumente deutscher Entwicklungszusammenarbeit jenseits der Frage der ODA-Quote. Mit der Einhaltung des Stufenplans werden nach Schätzungen der Europäischen Kommission ab 2010 jährlich allein etwa 20 Mrd. Euro mehr an ODA zur Verfügung stehen als 2006. Bereits heute zeigt sich aber, dass die Mittelzusagen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in Milliardenhöhe mangels Absorptionsfähigkeit in den afrikanischen Empfängerländern nicht abgerufen werden. Zudem ist nicht einzusehen, dass wir Schwellenländer wie China, die aufgrund ihrer Wirtschaftskraft ihre Armutsursachen selber bekämpfen können, noch finanzielle Hilfe gewähren, anstatt sie den wirklich bedürftigen Ländern in Afrika zu Gute kommen zu lassen.

Ein großer Teil der Mittel, die Deutschland für Entwicklungspolitik bereitstellt, gehen mittlerweile an die EU zur Finanzierung der Europäischen Entwicklungspolitik. Seit Jahren findet eine schleichende Europäisierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten ohne eine entsprechende vertragliche Erweiterung der Rechtsgrundlagen statt. Mit dem Argument, entwicklungspolitische Ziele wirksamer verfolgen zu können, wird seitens der EU-Kommission der Ruf nach einer stärkeren Übertragung nationalstaatlicher Entwicklungspolitik nach Brüssel immer lauter. Erst kürzlich hat die EU-Kommission einen „Verhaltenskodex für eine effizientere Hilfe“ mit zehn Grundsätzen beschlossen, nach dem sich die Mitgliedstaaten auf zwei Sektoren beschränken sollen und weitere Aufgaben auf die EU übertragen werden sollen. Hier wird der Grundsatz der Subsidiarität zunehmend eklatant missachtet. Die Bundesregierung muss dem entgegensteuern, denn die Mitgliedstaaten haben sich aus gutem Grund im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität ausdrücklich gegen eine solche Ausweitung der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik entschieden.

Mit der Doppelpräsidentschaft hat die Bundesregierung die historisch einmalige Möglichkeit, einen Paradigmenwechsel in der europäischen Afrika-Politik einzuleiten. Nach wie vor unterscheidet die EU in ihrer Politik zwischen den ehemaligen Kolonien und anderen Ländern. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit findet diese Differenzierung durch die Unterscheidung in AKP-Staaten und Nicht-AKP-Staaten statt. Grundlage sind die auf die Kolonialzeit zurückzuführenden Lomé-Verträge I bis IV bzw. das ab 1. Januar 2008 in Kraft tretende Cotonou-Abkommen. Darin wird die veraltete Budgetierungspraxis mit den AKP-Staaten über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) am EU-Haushalt vorbei fortgesetzt. Eine solche Differenzierung lässt sich heute nicht mehr rechtfertigen. Entscheidendes Kriterium für die Gewährung von Entwicklungshilfemitteln muss die Bedürftigkeit sein und nicht das koloniale Erbe. Deutschland finanziert die Entwicklungspolitik der Europäischen Union mit Afrika jährlich anteilig mit 520 Mio. Euro. Mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Cotonou-Abkommen wird Deutschland noch vor Frankreich der größte Beitragszahler zum EEF sein. Die Bundesregierung muss dieses Gewicht nutzen, um die in der europäischen Afrikapolitik notwendigen Reformen einzuleiten.

3. Bildung

Armut und Bildungsarmut hängen unmittelbar zusammen. In vielen Ländern Afrikas fehlt es an den einfachsten Grundvoraussetzungen: Gebäude, Einrichtungen, Schulbücher, Hefte und Stifte. Um eine Grundbildung der Bevölkerung sicherzustellen und damit effektiv gegen Analphabetismus zu kämpfen, sind Investitionen notwendig. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss sich daher auf die Förderung von Grundbildungs- und Weiterbildungsprojekten konzentrieren. Ein besonderes Augenmerk muss dabei zunächst auf die Vermittlung essentieller Grundkenntnisse gelegt werden: Immer noch sind in Afrika ein Drittel aller Kinder ohne Schulabschluss, die Mehrheit der Länder mit einer Alphabetisierungsquote von unter 70 Prozent befindet sich in Afrika südlich

der Sahara. In Burkina Faso, Mali und Niger können 25 Prozent der Kinder weder lesen noch schreiben. Insbesondere in den Staaten der Sub-Sahara-Region besteht zudem nach wie vor ein Geschlechtergefälle zu Ungunsten von Mädchen und Frauen. Einen nachhaltigen Entwicklungsprozess kann es in Afrika jedoch nur geben, wenn alle Menschen Zugang zu einem freien Bildungssystem haben. Bei der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen muss auf die Synchronität der Entwicklungsmaßnahmen geachtet werden und Berufsausbildungen nur bei Berufsbedarf angeboten werden. Die Bundesregierung hat diesen Bereich in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt. So ist die deutsche Entwicklungshilfe insbesondere in diesem Bereich deutlich zurückgegangen: Von insgesamt 4 877,573 Mio. Euro deutscher bilateraler Entwicklungshilfe im Jahre 2002 wurden lediglich 77,227 Mio. Euro der Förderung von Grundbildung zugeschrieben, was einen Anteil von nur 1,6 Prozent der ODA ausmacht. Obwohl im Jahre 2003 die Gesamtzusagen auf 4 998,463 Mio. Euro anstiegen, schrumpften die Mittel im Bereich der Grundbildung auf 76,557 Mio. Euro, einem Anteil an der gesamten ODA von nur noch 1,5 Prozent. Nachhaltige Entwicklung erfordert den Aufbau eines fundierten Bildungssystems, wobei sowohl eine diskriminierungsfreie, für alle zugängliche Grundbildung, als auch eine den Bedürfnissen des jeweiligen Landes angepasste weiterführende Bildung und die Bereitstellung von Ausbildungsstätten von Bedeutung ist.

Investitionen in die Bildung sind – langfristig gesehen – die nachhaltigste Art der Zusammenarbeit. Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist eine wichtige Säule verantwortungsbewusster Außenpolitik in Afrika. Nur durch die Chance, sich Wissen anzueignen, seine Meinung frei zu äußern und sich unabhängiger und transparenter Medien zu bedienen, können gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge erkannt und bewertet werden. Dies ermöglicht langfristig Partizipation und die Übernahme von Verantwortung im öffentlichen Leben sowie die Bildung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Hier gilt es insbesondere, die Auswärtige Kulturpolitik auszubauen und auch die Eröffnung neuer Goethe-Institute aktiv zu forcieren.

4. Menschenrechte

Auch eine noch so hohe Entwicklungshilfe wird rechtsstaatliche, demokratische und wirtschaftliche Reformen auf dem Kontinent nicht ersetzen können. Das Prinzip des „African Ownership“ wird nur dann die gewünschten positiven Effekte erzielen, wenn sich die politischen Führungen vieler afrikanischer Länder ihrer Verantwortung für die eigenen Bevölkerungen bewusst werden und danach handeln. Good Governance durch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen stehen. Afrika ist ein heterogener Kontinent, dessen Staaten oft große Unterschiede bei der Verwirklichung der Menschenrechte aufweisen. Die Achtung der Menschenrechte ist eine Voraussetzung für eine demokratische, gerechte und nachhaltige Entwicklung. Ohne den Schutz grundlegender Menschenrechte kann es keine Fortschritte für die Lebenssituation der Menschen geben. Staaten wie Botswana und Ghana beweisen, dass es auch in Afrika möglich ist, wenn ein politischer Wille vorhanden ist, die Menschenrechtssituation zu verbessern und eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation zu bewirken. Trotz positiver Beispiele leiden jedoch viele Menschen in Afrika weiter unter verschiedenen Menschenrechtsverletzungen. Die seit 2003 andauernde Krise in der sudanesischen Provinz Darfur sowie die Instabilität in Somalia sind Beleg für das Leid von Menschen in bewaffneten Konflikten, die Opfer von Gewalt und Vertreibung werden. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit afrikanischen Staaten gezielt auf Verbesserungen beim Schutz der Menschenrechte hinwirken. Dabei muss auch die Zusammenarbeit mit neu eingerichteten afrikanischen Institutionen wie dem Panafrikanischen Parlament, dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union und dem African Peer Review Mechanism, die 2005 ihre jeweilige Arbeit aufgenommen haben, gesucht werden.

Die Ausübung bürgerlicher und politischer Rechte einschließlich der Meinungs- und Pressefreiheit ist in zahlreichen Staaten Afrikas noch nicht gewährleistet. Um die Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten zu unterstützen, darf die Unterdrückung von Oppositionspolitikern, Journalisten, Demonstranten und Mitgliedern der Zivilgesellschaft bis hin zu politischen Morden nicht hingenommen werden. Dabei kann auch kein Hinweis auf den „Kampf gegen den Terror“ als Rechtfertigung geltend gemacht werden. Regionale und internationale Menschenrechtsorganisationen müssen ungehindert arbeiten können. Daneben sind in zahlreichen Staaten des Kontinents weitere Anstrengungen bei der Abschaffung der Todesstrafe und der Ächtung der Folter notwendig.

Die Rechte von Frauen müssen in der Gesellschaft gegen allgemeine Diskriminierung durch Behörden gestärkt werden. Mädchen und Frauen müssen insbesondere entschlossener vor der in vielen afrikanischen Ländern verbreiteten Zwangsverheiratung und weiblichen Genitalverstümmelung geschützt werden. In Konfliktsituationen werden Frauen weiterhin Opfer von systematischen Vergewaltigungen, die als Kriegswaffe eingesetzt werden. Auch nach der Beendigung von Bürgerkriegen in zahlreichen Staaten West- und Zentralafrikas, existiert weiterhin vielerorts das Problem der Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten durch Rebellengruppen und reguläre Streitkräfte. Deren Reintegration in die zivile Gesellschaft muss höchste Priorität haben.

Die Kultur der Straflosigkeit, die sich teils auf schwerste Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erstreckt, muss durch eine Kultur der juristischen Aufarbeitung ersetzt werden. Dabei leisten insbesondere das Sondergericht in Sierra Leone, der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda und der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag einen wertvollen Beitrag. Daneben muss eine gesellschaftliche Aufarbeitung stattfinden, die durch Wahrheits- und Versöhnungskommissionen ergänzt werden kann. In Südafrika war dieser Ansatz nach der Überwindung der Apartheid sehr erfolgreich. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen können aber eine Bestrafung von hauptverantwortlichen Tätern nicht ersetzen.

5. Sicherheitspolitik

Durch anhaltende Staatszerfallsprozesse können sich vermehrt terroristische Netzwerke in Afrika bilden bzw. verstetigen. Zudem bilden viele ungeklärte Grenzverläufe bis heute ein Konfliktpotenzial. Sie sind auch Nährboden für neue Bürgerkriege und soziale Konflikte.

Eine langfristige Implementierung von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen und wirtschaftlicher Entwicklung erfordert mit an erster Stelle Sicherheit und Stabilität, getragen und umgesetzt von den afrikanischen Staaten.

Der Afrikanischen Union (AU) kommt eine immer größere Rolle bei Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung zu. Trotz der wachsenden Anforderungen an die AU ist diese jedoch kaum in der Lage, mit eigenen Kräften und Mitteln Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent einzudämmen oder gar zu lösen. Es besteht die Gefahr, dass die AU als Sicherheitslieferant an Glaubwürdigkeit und damit Existenzberechtigung verlieren wird, wenn sie wie im Darfur-Konflikt zwar zur Durchsetzung von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates beauftragt, dann aber finanziell, materiell und politisch von der internationalen Staatengemeinschaft im Stich gelassen wird. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die internationale Gemeinschaft die AU zukünftig umfangreicher als bisher materiell und finanziell unterstützt. Insbesondere benötigt die Mission African Union Mission in Sudan (AMIS) dringend ein verpflichtendes Finanzierungsmodell.

Neben der Unterstützung der Afrikanischen Union ist der Aufbau der African Standby Force (ASF) ein wesentlicher Pfeiler afrikanischen Sicherheitsarchi-

tektur. Auch wenn sich der Aufbau der fünf Brigaden verzögert, ist die deutsche und europäische Unterstützung beim Aufbau dieses Elementes der eigenen Sicherheitsarchitektur in Afrika weiterhin erforderlich und politisch sinnvoll. Auch regionale Bündnisse wie die IGAD (Inter-Governmental Authority on Development) müssen von deutscher und europäischer Seite stärker unterstützt werden.

Aber auch im sicherheitspolitischen Bereich gibt es positive Entwicklungen: Unter der Schirmherrschaft der AU und der Vereinten Nationen hat im Jahre 2003 ein neuer Prozess zur Befriedung in der Region der „Großen Seen" begonnen. Mit dem Abschluss des „Paktes von Nairobi" über Frieden Sicherheit und Entwicklung am 15. Dezember 2006, ist der multilaterale Verhandlungsprozess, der seiner Struktur nach an den KSZE-Prozess angelehnt ist, einen entscheidenden Schritt voran gekommen. Allein in acht der elf jetzt in der Konferenz involvierten Anrainerstaaten ist es in den letzten Jahren nicht mehr zu bewaffneten Auseinandersetzungen gekommen. Mit diesem neuen Ansatz eines regionalen, multilateralen Konfliktlösungsmechanismus besteht die Chance, über die Konflikte in den einzelnen Ländern hinaus, Lösungen für die gesamte Sub-Region zu finden.

Die Unterstützung bei der Aufstellung nationaler Sicherheitsstrukturen darf sich nicht alleine auf die militärische Komponente beschränken, sondern erfordert auch eine verstärkte Unterstützung bei der Ausbildung von Polizei-, Zoll- und sonstigen zivilen Strukturen.

Insbesondere muss die Bundesregierung verstärkt darauf hinwirken, dass die internationale Gemeinschaft effektive Entwaffnungsprogramme für die Entwaffnung der Milizen und anderer Konfliktparteien in Afrika etabliert, die ehemaligen Milizen auch den Weg in die regulären Sicherheitsstrukturen ermöglichen. In den Nachkonfliktregionen Afrikas müssen tragfähige Entschädigungsformen für die Opfer der Konflikte gefunden werden, die den traditionellen Verhaltensweisen gerecht werden. Zudem ist dort eine kontinuierliche politische Begleitung von entscheidender Bedeutung.

6. Umwelt

Das dynamische Wirtschaftswachstum in vielen Ländern Afrikas und die nicht nur im Bereich der Rohstoffgewinnung, sondern auch für das verarbeitende Gewerbe viel versprechenden Perspektiven lassen den dortigen Energiebedarf erheblich ansteigen. Bestimmte Länder Afrikas werden in naher Zukunft also nicht nur von den Folgen eines zu erwartenden Klimawandels besonders massiv betroffen sein, sondern deshalb auch spürbar zu den globalen Treibhausgasemissionen beitragen. Damit rückt die Frage des Klimaschutzes verstärkt in den Vordergrund des Interesses. Zudem muss das Thema der Energieversorgung einschließlich der erneuerbaren Energien gemeinsam mit dem Klimawandel behandelt werden, weil beide Fragen untrennbar miteinander zusammenhängen.

Weitere zentrale umweltrelevante Themen sind die Biodiversität – zumal mit Blick auf die besondere Artenvielfalt in den afrikanischen (Ur-)Wäldern oder in der Kapregion –, ferner die Wüstenbekämpfung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Nicht zuletzt gilt dabei, den Erfahrungsschatz und das naturspezifische Wissen der Menschen in Afrika als Fundus für den Schutz der natürlichen Umwelt zu erhalten und zu nutzen.

Die Länder Afrikas müssen stärker in den internationalen Klimaschutz einbezogen werden. Der internationale Emissionshandel muss durch den Ausbau von Klimaschutzprojekten insbesondere auch in afrikanischen Ländern auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Von zentraler Bedeutung ist auch die technologieorientierte Klimaschutzpolitik. Mit Blick auf derartige Initiativen gilt es darauf zu achten, dass der afrikanische Kontinent von Anbeginn in den inter-

nationalen Klimaschutz explizit einbezogen und auf diesem Gebiet nicht einmal mehr zum „vergessenen Kontinent“ wird. Insbesondere mit Blick auf die Kohlevorkommen in bestimmten Regionen Afrikas ist hervorzuheben, dass vor allem Energieeffizienz und $CO_2$-Abscheidung bei Kohlekraftwerken global die größten Minderungspotenziale haben, zumal der Anteil fossil befeuerter Kraftwerke in Afrika bei über 70 Prozent liegt. Kohlekraftwerke dominieren insbesondere in Südafrika, Simbabwe, Botswana, Namibia und Mosambik. Entscheidend ist demnach ein Innovationspakt für moderne Technologien für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und $CO_2$-reduzierte Kohleverstromung, in dessen Rahmen Modell-Partnerschaften Deutschlands mit ausgewählten Ländern Afrikas auf den Weg gebracht werden sollten.

Gerade in den Ländern Afrikas hat die Nutzung erneuerbarer Energien ein großes Potenzial, da sie bei Klimaschutz und Energiesicherheit Vorteile gegenüber fossilen Energieträgern haben. Erneuerbare Energien können dort insbesondere auch einen Beitrag zur Erschließung ländlicher Räume leisten, sofern durch die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien auch in netzfernen Gegenden für die Menschen ein Zugang zu elektrischer Energie geschaffen werden kann. In sonnenreichen Gebieten stellt z. B. die Photovoltaik bereits heute eine prinzipiell kostengünstige Option für die ländliche Elektrifizierung dar, insbesondere dann, wenn keine geeignete Netzinfrastruktur zur Stromübertragung existiert. Während die Solarenergie bereits eine gewisse, wenn auch bescheidene Rolle spielt, werden die prinzipiell großen Potenziale zur Nutzung der Windenergie bisher noch nicht genutzt. Insbesondere die Märkte der ländlichen Elektrifizierung sollten im vorstehenden Sinne gezielter durch angepasste Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenhandelsförderung erschlossen werden. Trotz vergleichsweise hoher Anfangsinvestitionen sind hier geeignete Finanzierungsinstrumente bereitzustellen um zur Risikodiversifizierung im dortigen Energiemix beizutragen.

Mit Blick auf die Biodiversität, aber auch angesichts der Klimawirkungen des Abholzens von Urwäldern liegt es im vitalen Interesse auch der Industrieländer, dem Raubbau zu begegnen und Anreize für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu setzen. Es gilt, die natürlichen Reservoire auf dem afrikanischen Kontinent für kommende Generationen zu erhalten, indem die Artenvielfalt in ausreichend großen Beständen gesichert wird. Ergänzend ist eine nachhaltige Waldwirtschaft, die die Urwälder schützt, durch wirksame Systeme der Holzzertifizierung auf der Nachfrageseite abzusichern. Internationale Biodiversitätspolitik muss auch Fragen sozialer Gerechtigkeit berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Verteilung natürlicher Ressourcen als auch die Verteilung der Kostenbelastungen, die ein wirksamer Schutz der Biodiversität mit sich bringt. Ein wichtiges Handlungsfeld auch der Schutz der Meeresfauna. Eine nachhaltige Fischerei, die die Bestände erhält, sowie ein art- und tierschutzgerechter Fischfang sind zentral für den Schutz der Weltmeere. Der illegalen und nicht nachhaltigen Fischerei, wie sie insbesondere vor den Küsten Westafrikas zunehmend auftritt, muss wirksam entgegengetreten werden. Der Schutz der Biodiversität muss Eigentumsrechte respektieren und für den Erhalt der Biodiversität nutzen. Staatliche Naturschutzgebiete sollten auch in die Hände privater Organisationen gegeben werden.

Allerdings sind die Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise von Konzepten des Vertragsnaturschutzes und von marktlichen Entschädigungen gerade in den besonders ressourcenreichen Gebieten mitunter nicht ohne Weiteres praktikabel. So findet ein Großteil der Förderung von Bodenschätzen in Siedlungsgebieten statt, wo traditionelle, gleichsam revierbezogene Landnutzungsrechte indigener Völker bestehen, die weder in territorialer Hinsicht an Staatsgebiete gebunden noch in eigentumsrechtlicher Hinsicht in Kategorien von Grund und Boden definiert sind. Das Ziel, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiver-

sität zu erhalten und zu nutzen, trifft hier u. a. auf die Schwierigkeit, dass Eigentums- und Vertretungsrechte wenn überhaupt, dann überwiegend abstrakt und kollektiv definiert sind. Eine deutsche Afrikapolitik ist gefordert, auf die dortigen Länder Einfluss zu nehmen, um den internationalen Natur- und Artenschutz stärker gemeinsam mit indigenen Völkern umzusetzen.

Ein zentrales Thema ist darüber hinaus die Wüstenbekämpfung und Verwüstungsprävention auf dem afrikanischen Kontinent. Durch die globale Klimaerwärmung sowie durch Abholzung, Überweidung und Monokulturen verwandeln sich immer größere Landflächen in Wüsten. Desertifikation bedeutet die Ausbreitung wüstenähnlicher Verhältnisse in Gebiete hinein, in denen sie aufgrund der klimatischen Bedingungen eigentlich nicht existieren sollten. Es handelt sich mithin um einen durch den Menschen verursachten Vorgang der Wüstenbildung. Während die Folgen einer Dürre umkehrbar sind, ist die Verwüstung durch Desertifikation – wenn überhaupt – nur schwer reversibel. Die Lebensgrundlage unzähliger Menschen ist dadurch bedroht, die Ernteausfälle sind dramatisch. Wüstenbildung ist in engen Zusammenhang mit Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu sehen. Daher müssen neben technischem Fortschritt zugleich geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu zählen ökonomische Anreize, Ordnungsrecht, Kooperation der Betroffenen und Governance auf mehreren Ebenen. Technische Neuerungen werden von Ackerbauern, Tierhaltern, Waldnutzern u. a. nur übernommen, wenn sie für sie nachweisbar ökonomisch attraktiv sind.

Ferner ist die Wasserversorgung insbesondere in den Ländern Afrikas ein zentrales Problem, da unzählige Menschen dort keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser haben. Ein erheblicher Anteil aller Erkrankungen ist letztlich auf verschmutztes Wasser oder fehlende Sanitäranlagen zurückzuführen. Vor allem Kinder sterben in erschütternd großer Zahl an den Folgen von unreinem Wasser (Krankheiten, wie Cholera, Typhus, Gelbsucht und Durchfallerkrankungen). Einer sich immer weiter verschärfenden Wasserkrise auf dem afrikanischen Kontinent kann nur durch eine Optimierung der Wassernutzung begegnet werden. Die Industrieländer sollten deshalb zum gegenseitigen Nutzen entwickelte Techniken der Wassergewinnung, -versorgung und der Abwasserbehandlung zur Verfügung zu stellen.

Nach wie vor reagiert die Bundesregierung bei den entscheidenden Grundsatzfragen der deutschen Außen- Sicherheits- und Entwicklungspolitik in Afrika mit Ad-hoc-Entscheidungen. Vielmehr bedarf es einer kritischen Überprüfung der bilateralen und multilateralen deutschen Zusammenarbeit, ausgerichtet an der neuen politischen Dynamik in Afrika.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und die Präsidentschaft der G8 bieten der Bundesrepublik Deutschland die Chance, sich stärker für die Lösung der skizzierten Probleme einzusetzen und dabei international abgestimmte Initiativen auf den Weg zu bringen.

Ein erster Schritt zu einer effektiveren Afrikapolitik muss in einem koordinierten und konzertierten Vorgehen der Bundesressorts auf der Basis einer klaren Interessendefinition und einer gemeinsam zu erarbeitenden Strategie sein. Es besteht die dringende Verpflichtung, eine solche koordinierte deutsche Politik in Afrika auf den Weg zu bringen, die werte- und interessenorientiert ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein ressortübergreifendes und differenziertes Konzept zur langfristigen Ausgestaltung ihrer Afrikapolitik vorzulegen, das von dem Auswärtigen Amt und den Ministerien für Entwicklung, Verteidigung, Wirtschaft und Umwelt gestaltet und getragen wird, und das den spezifischen, nicht nur regionalen Besonderheiten durch eine werte- und interessenorientierte Politik gerecht wird;

2. die Personalausstattung an den deutschen Botschaften in Afrika im Sinne einer kohärenten Afrikapolitik, die den jeweiligen spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Staaten Rechnung trägt, deutlich zu erhöhen;
3. die sog. pre-conflicts und frozen-conflicts zu beobachten und den zuständigen Parlamentsausschüssen darüber häufiger Bericht zu erstatten;
4. künftig ganzheitliche Problemlösungsansätze zu entwickeln, die Militäreinsätze in ein entsprechendes „Follow-Up-Konzept“ einbetten;
5. in diesem Zusammenhang verstärkt mit der AU zusammenzuarbeiten und dabei insbesondere die Bereiche Know-how-Transfer, Personalabordnungen und Weiterbildung zu stärken;
6. die AU auf europäischer und internationaler Ebene in ihren Bemühungen zur Schaffung von Sicherheit und Frieden, insbesondere in den Konfliktregionen des Kontinents, sowie beim Aufbau ihrer zivilen Strukturen, stärker zu unterstützen;
7. ihrer zusammen mit den G8-Staaten eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, sich verstärkt um den Aufbau eigener afrikanischer Sicherheitsstrukturen zu bemühen, und damit die afrikanischen Staaten zu befähigen, im Sinne des „African Ownership“ einen substantiellen Eigenbeitrag für Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent zu leisten;
8. multilaterale Konfliktlösungsmechanismen, wie den Konferenz- und Verhandlungsprozess im Gebiet der Großen Seen, der seiner Struktur nach an den KSZE-Prozess angelehnt ist, langfristig stärker zu fördern und zu unterstützen;
9. im Rahmen der Vereinten Nationen die Volksrepublik China an ihre Verantwortung für die Einhaltung grundlegender Rechte und eine nachhaltige, friedliche Entwicklung des afrikanischen Kontinents zu erinnern;
10. den G8-Gipfel in Heiligendamm in Anwesenheit afrikanischer Partner zur Überprüfung und gegebenenfalls Neuformulierung der seit dem Jahr 2000 erfolgten G8-Beschlüsse zu nutzen;
11. die Auswärtige Kulturpolitik in Afrika auszubauen und die Eröffnung neuer Goethe-Institute mit dem Ziel zu forcieren, die Zivilgesellschaft vor Ort zu unterstützen;
12. sich in stärkerem Maße für verbesserte Investitionsbedingungen deutscher Betriebe und Unternehmen in Afrika einzusetzen und dabei auch gezielt für das deutsche Know-how im Umweltschutz und bei den erneuerbaren Energien zu werben;
13. darzulegen, welche Rolle der afrikanische Kontinent für die künftige Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union spielen kann;
14. den durch NePAD, SADC und ECOWAS begonnenen innerafrikanischen Reformprozess langfristig stärker zu fördern und zu unterstützen;
15. eine speziell an Afrika ausgerichtete Analyse der Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung der MDG zu erstellen;
16. eine Diskussion zu führen, über umsetzbare Ziele und Instrumente der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika, jenseits der Frage der ODA-Quote;
17. die finanzielle Zusammenarbeit mit Schwellenländern schrittweise zu beenden und die dadurch freiwerdenden Mittel auf bedürftige Entwicklungsländer in Afrika umzuschichten;
18. dem im EG-Vertrag festgelegten Prinzip der Subsidiarität auch im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik der Europäischen Union Geltung zu verschaffen;

19. eine klare Kompetenz- und Zuständigkeitsverteilung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten festzulegen;
20. dafür zu sorgen, dass der EEF in den EU-Haushalt integriert wird, um Transparenz und parlamentarische Kontrolle sicherzustellen;
21. gegenüber den anderen Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, dass die überholte Unterscheidung zwischen AKP-Staaten und anderen Entwicklungsländern aufgegeben wird;
22. afrikanischen Lehrern mit einem Qualifizierungsprogramm Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und darüber hinaus Seminare zur Ausbildung neuer Lehrer zu fördern;
23. Senior-Partnership-Programme auf den Weg zu bringen und pensionierte Lehrer aus der Bundesrepublik Deutschland beim Aufbau afrikanischer Bildungssysteme zu unterstützen;
24. Direktpartnerschaften im Bereich der Hochschulkooperation zwischen deutschen Universitäten und neu eingerichteten afrikanischen Hochschulen zu unterstützen;
25. die Fördermöglichkeiten von DAAD, Goethe-Instituten und Pädagogischem Austauschdienst in der Vergabe von Stipendien auszubauen, um jungen Menschen aus ärmeren Verhältnissen eine Bildungsperspektive zu geben;
26. weiterhin in Zusammenarbeit mit den Staaten der Afrikanischen Union im Rahmen der Vereinten Nationen für die Beendigung von Bürgerkriegen, insbesondere in Sudan und Somalia, einzutreten;
27. humanitäre Hilfe direkt über die Hilfsorganisationen unter Ausschaltung korrupter oder instabiler Regierungen durchzuführen;
28. die Höhe der finanziellen Mittel für humanitäres Minenräumen mindestens zu erhalten;
29. bei der Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas weiterhin auf die Achtung von Menschenrechten, insbesondere auf die Einhaltung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu beharren;
30. diplomatischen Druck zum Schutz von Oppositionspolitikern, Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft auszuüben und entschlossen gegen die Verletzung demokratischer Grundrechte zu protestieren;
31. die Beachtung des absoluten Folterverbots einzufordern;
32. sich für die weitere Zurückdrängung der Todesstrafe einzusetzen;
33. die Arbeit juristischer und rechtsstaatlicher Strukturen, insbesondere regionaler Tribunale und des IStGH, zu unterstützen;
34. Maßnahmen zu fördern, die allgemein die Rechte von Frauen stärken und Frauen insbesondere vor Genitalverstümmelung, Sexualverbrechen, Zwangsverheiratung, Menschenhandel, häuslicher Gewalt und allgemeiner Diskriminierung durch Behörden schützen;
35. die Diskriminierung Homosexueller sowie ethnischer und religiöser Minderheiten nachdrücklich zu verurteilen;
36. sich entschlossen gegen die Zwangsrekrutierung von Kindersoldaten einzusetzen und Projekte, die die Reintegration von Kindern in die zivile Gesellschaft fördern, weiterhin zu unterstützen;
37. auf allen Ebenen der Zusammenarbeit die Staaten Afrikas bei der Achtung der Menschenrechte sowie der demokratischen Prozesse (Good Governance) in die Pflicht zu nehmen;

38. die Länder Afrikas wesentlich stärker als bisher in den internationalen Klimaschutz einzubeziehen, indem
    - der internationale Emissionshandel durch den Ausbau von CDM-Klimaschutzprojekten insbesondere auch in afrikanischen Ländern attraktiver gemacht wird,
    - die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch der Solarenergie, explizit und nachdrücklicher als bisher in die Zusammenarbeit und die Außenhandelsförderung Deutschlands eingebunden wird,
    - mehr Messstationen zur Beurteilung des Klimawandels auf dem afrikanischen Kontinent eingerichtet werden, um Anpassungsmaßnahmen effektiver planen zu können,
    - Möglichkeiten für künftige $CO_2$-Lagerstätten auf dem afrikanischen Kontinent

    erkundet werden („CCS-Mapping“);
39. die Länder Afrikas bei ihren Bemühungen um die Biodiversität stärker als bisher zu unterstützen, indem
    - ein Prozess zur forcierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Politik für Biodiversität auch in den afrikanischen Ländern initiiert wird,
    - neben der Bewahrung von Reservaten vor allem auch auf die nachhaltige Naturnutzung, bessere Umweltbildung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz gesetzt wird. Dabei sind auch die Potenziale indigener Völker besser für den Naturschutz zu nutzen, indem ihre Eigentums- und Bürgerrechte gewahrt werden,
    - darauf hingewirkt wird, dass die afrikanischen Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Abholzung von Urwäldern, insbesondere in den Tropen, verhindern und zugleich durch Systeme der Holzzertifizierung die Nachfrageseite im Sinne einer nachhaltigen Holzwirtschaft beeinflusst wird,
    - Maßnahmen seitens der Europäischen Union ergriffen werden, um die afrikanischen Staaten bei der Bekämpfung der illegalen Fischerei gerade durch ausländische Unternehmen zu unterstützen;
40. die Länder Afrikas stärker als bisher bei der Wüstenbekämpfung zu unterstützen, indem präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Wüstenbildung ein stärkeres Gewicht eingeräumt wird und die Länder Afrikas bei der Anwendung und Weiterentwicklung bewährter „best practices“ unterstützt werden;
41. die Länder Afrikas stärker als bisher in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu unterstützen, indem
    - die Menschen in betroffenen Regionen bezüglich Hygiene und Abwassermanagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit intensiver als bisher aufgeklärt werden,
    - eine Intensivierung des Technologietransfers für die Aufbereitung von Trinkwasser und Behandlung von Abwasser sowie der Know-how-Transfer zum Aufbau auch privater Ver- und Entsorgungsstrukturen erfolgt.

Berlin, den 24. April 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333